

Postulat der Fraktionen der FDP, der SVP und der CVP vom 25. Juni 2013 betreffend Prüfung von Massnahmen zur Kosteneinsparung durch Überarbeitung der Vergabekriterien bei der Prämienverbilligung und zum Zeitplan des Einführungsgesetzes KVG Revision

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Bereich der Vergabekriterien der Bezugsberechtigung der Prämienverbilligung eine Überprüfung vorzunehmen, seinen Zeitplan zur Überarbeitung des Ausführungsgesetzes zu überprüfen und dem Grossen Rat in einem Bericht die notwendigen Massnahmen aufzuzeigen. Darin sollten folgende Problemkreise aufgearbeitet werden:

1. Die Arbeiten zum Einführungsgesetz KVG sind schon lange angekündigt. Bis zum Jahresbericht 2012 wurde stets das Einführungsdatum Januar 2014 als Ziel proklamiert. Nun steht ein neuer Termin fest: Januar 2017. Wie ist diese Verzögerung erklärbar? Wie könnte die Erarbeitung dieser Ausführungsgesetzgebung beschleunigt werden? Wie viele Ressourcen werden eingesetzt?
2. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat im Bereich der stark ansteigenden Prämienverbilligungen? Mit welchen Massnahmen will er insbesondere verhindern, dass wirtschaftlich leistungsfähige Personen (etwa in Folge von Hypothekarschulden) in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen? Verfolgt der Regierungsrat neben der Umgestaltung der Prämienverbilligung und dem Einführen der sogenannten schwarzen Liste noch andere Ziele mit diesem Einführungsgesetz?
3. Von welchen Massnahmen zur Anpassung der Vergabekriterien der Prämienverbilligung sind welche Kosteneinsparungen zu erwarten? In welchem Umfang werden Kosteneinsparungen vom Regierungsrat überhaupt angestrebt?
4. Wie ist der Zusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Sozialhilfe? Wie wird verhindert, dass durch die angestrebte Reduktion der IPV eine Erhöhung der Sozialhilfebezüge und -anträge stattfinden wird?
5. In den letzten Jahren wurde die Richtprämie kontinuierlich angehoben. Welche Zusammenhänge zwischen Richtprämie und Prämienverbilligungs- sowie Sozialhilfeanträge können beobachtet werden?

Begründung:

2012 hat der Kanton 269 Millionen Prämienverbilligung ausbezahlt (Quelle: Jahresbericht SVA). In den letzten 3 Jahren stiegen die ausbezahlten Prämien um mehr als 35 %. Die Prämienverbilligung soll Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugutekommen. Fakt ist aber, dass die Bedingungen, um zu Prämienverbilligung zu kommen, auch erreichbar sind, wenn man nicht in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, z. B. wenn man Hypothekarschulden hat. Ein sinnvoller Einsatz dieser finanziellen Mittel ist von allgemeinem Interesse. Eine Verzögerung um 3 Jahre gegenüber dem ursprünglichen Plan muss nur schon wegen der finanziellen Auswirkungen verhindert werden.

Der Zusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Leistungen der Sozialhilfe liegt auf der Hand. Die veränderten Bedingungen zum Erhalt der Prämienverbilligung sollen nicht dazu führen, dass eine andere Staatskasse deshalb mehr belastet wird.
